

Entschließungsantrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur vereinbarten Debatte zum Thema „Menschenrechte“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat vor drei Jahren den Aufruf von Ayatollah Khomeini an die Gesamtheit der Muslims, den britischen Schriftsteller Salman Rushdie zu töten, in einem interfraktionellen Antrag (Drucksache 11/4057) einstimmig verurteilt. Der Deutsche Bundestag bekräftigt diese Verurteilung.

Ein japanischer Übersetzer der Bücher Rushdies ist ermordet worden, auf einen italienischen Übersetzer wurde ein Attentat verübt. Salman Rushdie muß im Verborgenen und unter ständigem behördlichen Schutz leben. Wenn er sich an die Öffentlichkeit wagt, wagt er sein Leben.

Die Bedrohung Rushdies ist nicht weniger geworden, sie hat eher zugenommen.

Ende Juni 1992 hat das neugewählte iranische Parlament die Verdammung und den Todesspruch Khomeinis gegen Rushdie bestätigt. Abgeordnete des iranischen Parlaments haben in einem Aufruf alle Muslims und die Hisbollah-Organisationen aufgefordert, die fatwa zu vollstrecken.

Anfang November 1992 hat eine religiöse Stiftung im Iran das bisherige Kopfgeld für einen Mord an Rushdie von zwei Mio. Dollar weiter erhöht.

Rushdie ist britischer Staatsbürger und Bürger Europas. Als Schriftsteller hat er von seinem verbrieften Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit Gebrauch gemacht. Dieses Recht ist ein Fundament der westlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Wer Rushdies Leben bedroht, bedroht auch dieses Rechts- und Wertesystem.

Der Deutsche Bundestag respektiert die religiösen Überzeugungen und Gefühle von Muslims und bedauert, wenn sie durch das Buch Rushdies verletzt worden sind. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die religiösen Autoritäten des Iran die Bemühungen Rushdies zurückgewiesen haben, sich für Verletzungen zu ent-

schuldigen, bekräftigt aber seine Entschlossenheit, das Recht der freien Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit zu verteidigen und damit zugleich das Leben Rushdies zu schützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der Regierung der Islamischen Republik Iran mitzuteilen, daß der Deutsche Bundestag den Iran verantwortlich und haftbar machen wird, wenn ein Anschlag auf die Person Salman Rushdie verübt wird. Für diesen Fall muß sich der Iran bewußt sein, daß es zu einer schweren Beeinträchtigung seiner eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen kommen wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die iranische Regierung auf, in ihrem Machtbereich alle Vorkehrungen zu treffen, daß der Mordaufruf nicht weiter verbreitet wird und nicht durchgeführt werden kann und erwartet, daß die iranische Regierung in Anbetracht dieser Entschlossenheit und in der Abwägung ihrer Interessenslage sich um eine Revision der fatwa gegen Rushdie bemüht, für die die islamischen Lehren auch Raum geben.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe